



**Liebe Beschäftigte,
sehr geehrte Betreuende und Angehörige,
sehr geehrte Besucher*innen,**

wie sie vielleicht wissen, setzt die Landesregierung auf eine umfassende Teststrategie. Daher sind auch wir in den Werkstätten verpflichtet PoC-Schnelltests auf das Corona-Virus durchzuführen.

Sie sind Beschäftigte*r oder Mitarbeiter*in?

Für unsere Beschäftigten und Mitarbeiter*innen erfolgt mindestens einmal pro Woche eine Reihentestung via Schnelltest. Die Organisation der Testung erfolgt über die jeweilige Werkstatt – von dort erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf.

Sie sind Besucher*in?

Bitte melden Sie sich am Empfang zur Testung und zum Kurzscreening an. Alternativ können Sie einen Nachweis über ein negatives Testergebnis erbringen, das nicht älter als 72 Std. zurückliegt. In dem Falle erfolgt keine Testung.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zum Schutz von uns allen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Hopster
Geschäftsführung